



Streiktag Bildung

Aufruf zum ganztägigen Warnstreik

am 28.11.2023 nach Karlsruhe!

Liebe Kolleg:innen,

die Gewerkschaften verhandeln seit dem 26. Oktober 2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über eine Gehaltserhöhung für die Tarifbeschäftigten im Geltungsbereich des TV-L. Bislang haben die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt.

Die GEW fordert:

- **10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens 500 Euro**
- **Laufzeit 12 Monate**
- **Tarifvertrag für studentische Beschäftigte**

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ruft die GEW ihre Mitglieder im Geltungsbereich des TV-L sowie die studentischen Beschäftigten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am 28.11.2023 zu einem ganztägigen Warnstreik auf.

Dieser Tag steht unter dem Motto „Streiktag Bildung“ und wird bundesweit mit Kundgebungen in Hamburg, Berlin, Leipzig und Karlsruhe durchgeführt.

Ablauf von Demo und Kundgebung:

10:00 -13:00 Uhr	Eintreffen im Streikbüro - Eintrag in Streiklisten DGB-Haus/GEW-Nordbaden, Ettlinger Str. 3a, 76137 Karlsruhe Map-Plan unter: https://www.gew-bw.de/nordbaden
13:30 Uhr	Demonstrationszug zum Kundgebungsort
14:30 Uhr	Kundgebung (voraussichtlich auf dem Kronenplatz)

Stets aktuelle **Informationen** zu **Warnstreik** und **Tarifrunde** unter:

<https://www.gew-rlp.de/tarif-laender-tv-l>





Ist streiken überhaupt erlaubt?

Das Streikrecht ist verfassungsmäßig im Rahmen der „Koalitionsfreiheit“ (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) geschützt. Aus der Koalitionsfreiheit leitet sich das Recht ab, seine Interessen gemeinsam durchzusetzen und dafür das Mittel des Arbeitskampfes zu nutzen.

Ein Streik ist aber nur dann rechtmäßig, wenn er von einer Gewerkschaft getragen wird. Ein Streik ohne gewerkschaftlichen Streikaufruf ist in Deutschland nicht zulässig.

Wer darf streiken?

Alle in Bildungseinrichtungen Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-L sowie die studentischen Beschäftigten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

Kolleg:innen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, sind genauso aufgerufen, sich am Streik zu beteiligen wie Gewerkschaftsmitglieder. Allerdings erhalten nur Mitglieder von ihrer Gewerkschaft Streikgeld und Rechtsschutz.

Beamt:innen haben kein Streikrecht, können aber selbstverständlich an Demonstrationen und Kundgebungen teilnehmen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt keine Dienstverpflichtung haben.

Was ist mit denen, die nicht streiken wollen?

Niemand wird zu einem Streik gezwungen. Aber: Alle, die nicht mitmachen, gefährden den Erfolg.

Wie komme ich an mein Streikgeld?

Voraussetzung ist, sich am Streiktag vor Ort in eine Liste einzutragen. Näheres entnimmt bitte den Regelungen zum Streikgeld.

Muss ich nach Karlsruhe kommen und an der Demonstration mit Kundgebung teilnehmen?

Bei diesem Warnstreik: JA! Es geht darum, möglichst öffentlichkeitswirksam Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben.

Daher ist es wichtig, dass die Demonstration und die Kundgebung entsprechend gut besucht sind, nur so können wir eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Mit welchen Reaktionen des Arbeitgebers muss ich rechnen?

Der Arbeitgeber kann den Teil des Entgeltes, der auf den Zeitraum der Teilnahme an einem Streik entfällt, einbehalten. Eintragungen in Personalakten, Abmahnungen oder Kündigungen wegen der Teilnahme an einem Streik sind rechtswidrig.

Muss ich meinen Arbeitgeber über die Beteiligung am Streik informieren?

Über eine persönliche Streikteilnahme muss die streikende Person ihren Arbeitgeber nicht informieren. Aus Kollegialität kann es sinnvoll sein, die Streikteilnahme anzukündigen.

Wie komme ich nach Karlsruhe?

Bitte nutzt dafür öffentliche Verkehrsmittel oder bildet Fahrgemeinschaften. Die GEW gewährt ihren Mitgliedern Fahrtkostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften in der Regel ab drei Personen.

Anfahrt & Navigation:

Treffen: DGB-Haus/GEW-Nordbaden, Ettlinger Str. 3a, 76137 Karlsruhe

Fußweg vom Bahnhof: 10 - 15 Min. entlang des Zoos.

Parken: Parkhaus Badisches Staatstheater oder Kongress-Zentrum.

Map-Plan unter:

<https://www.gew-bw.de/nordbaden>

Bitte beachtet auch unsere

⇒ **Regelungen zu Streikgeld und Fahrtkostenerstattung**

